

Vollmacht

[G U R S C H] Kanzlei für Verkehrsrecht
Otto-Lilienthal-Str. 5
71034 Böblingen

Tel. (07031) 43587-0
Fax (07031) 43587-10

wird in Sachen
wegen Verkehrsordnungswidrigkeit vom

Vollmacht zur Vertretung außergerichtlich und gerichtlich,
Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO für alle Verfahren in allen Instanzen sowie
zur Verteidigung, § 137 Abs. 1. Satz 1 StPO in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor Sozial-, Finanz- und Verwaltungsbehörden.
2. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
4. Vertretung vor Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichten.
5. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapiere u.Ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Alle Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe und Empfang von – einseitigen – Willenserklärungen (z.B. Kündigung) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insb. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung nach §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Nebenklage zu erheben und Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.
11. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

(Ort, Datum)



(Unterschrift)